Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 118. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 11. März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Dresden, 9. März. Nach einem Telegramm des „Dresdener Journals" hat der Kaiser von Rußland dem Könige und der Königin von Neapel den Militär-Georgsorden verliehen. Der Fürst Paskiewitsch wird die Orden überbringen.

Paris, 9. März, Abends. Die heutige „Presse" veröffentlicht ein aus Paris datirtes Schreiben des Generals Klapka und des Obersten Türr, in welchem die Ungarn benachrichtigt werden, daß österreichische Agenten für die bevorstehenden Wahlen eine Bewegung hervorzurufen suchen. Sie bitten die Ungarn, Projekte zu verhindern, welche deren Hoffnungen kompromittiren würden.

Paris, 9. März. In der Antwort, die der Kaiser der Deputation des Senats gab, welche ihm dessen Adresse überbrachte, sagte er: Den Kammern ist das Recht gegeben, die Akte der Regierung einer freien Prüfung zu unterwerfen und das Land über die großen Fragen, welche die Geister bewegen, aufzuklären. Die Adreßdebatte hat ihm beweisen müssen, daß wir keins der entgegengesetzten Interessen preisgegeben haben, die es zu wahren gab. Meine Politik wird immer fest und loyal sein, ohne Hintergedanken. Ich danke dem Senate, daß er für die Vergangenheit Billigung, für die Zukunft Vertrauen ausspricht.

London, 8. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Unter-Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, als Antwort auf eine Interpellation des Marquis v. Bath, die letztveröffentlichte Depesche des Fürsten Gortschakoff an Herrn v. Kisseleff sei authentisch.

Im Unterhause beantwortete Lord J. Russell eine Interpellation Fitzgerald's dahin, daß er sagte, er veranschlage die Stärke der franz. Truppen in Syrien auf 7—8000 Mann. Es kam hier wieder die italienische Frage zur Sprache. James, Sir R. Peel, Gladstone und M. Milnes vertheidigten, Maguire und Mounsell hingegen griffen die sardinische und die englische Politik an. Roebuck sprach sich dafür aus, daß Oesterreich Venetien zu behaupten suche. Lord J. Russell bemerkte, er verharre auch in Betreff Venedigs auf dem Grundsatze der Nichtintervention.

Turin, 9. März. Das heutige „Amtsblatt" berichtet aus Neapel, daß in allen dortigen Provinzen die Dekrete vom 17. Februar bezüglich der kirchlichen Reformen anstandslos vollzogen werden. Der Kardinal in Neapel und viele Bischöfe weigern sich wohl, ein Tedeum wegen der Einnahme Gaeta's abzuhalten, haben aber gegen die obigen Dekrete nicht protestirt.

Die Deputirten Tecchio, Torrearsa, Poerio und Andreucci wurden zu Vicepräsidenten der Kammer ernannt.

Pesth, 8. März. Die Statthalterei sistirte heute die Amtsblätter wegen der Veröffentlichung des kaiserlichen Handschreibens bezüglich des Serbenkongresses. Das deutsche Amtsblatt publizirte das Handschreiben, weil ihm das Verbot von Seiten der Statthalterei nicht mitgetheilt worden war.

Madrid, 6. März. In dem Congresse richtete Sagasta an die Regierung in Betreff der italienischen Frage eine Interpellation. Er sagte, daß die Königin nur durch den Nationalwillen Souveränin sei. Auf diese Worte erschallt der Ruf: „Es lebe die Königin!" Eine große Agitation herrscht in dem Saal. Die Regierung hat die Erklärung Sagasta's energisch zurückgewiesen und derselbe erklärte, nach einer lebhaften und langen Agitation, die Rechte der Königin anzuerkennen.

Madrid, 7. März. In der Deputirtenkammer vertheidigt der Minister des Auswärtigen die weltliche Macht des Papstes und erklärt das Projekt: die Stadt Rom zu theilen — für unwerth jeder ernstlichen Erörterung Den Gedanken, den heiligen Stuhl nach Jerusalem zu versetzen, hält er für absurd.

Europa sei der Schauplatz der Bedrängnisse und Triumphe des Katholicismus; es müsse das Haupt der Kirche in seiner Mitte behalten.

Marseille, 8. März. Man hat Nachrichten aus Messina vom 5. Der Stadtgouverneur hat das Schreiben Cialdini's an General Fergola veröffentlicht, worin Ersterer das Benehmen des Letzteren für Rebellion (!) erklärt. Er werde ihm keine Capitulation bewilligen; vielmehr müsse er sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Wenn er die Stadt beschieße, so werde man ihn und ebenso viel Offiziere und Soldaten füsiliren, als es Opfer gegeben habe. Das Vermögen des General Fergola und seiner Offiziere würde confiscirt und sie selbst der Rache der Bevölkerung übergeben werden. Der Gouverneur schließt damit, daß er den General Fergola nicht für einen Soldaten, sondern für einen Meuchelmörder halte.

Die Räumung des Hafens fand auf Aufforderung Fergola's statt. — Am Sonnabend ward das Feuer auf die piemontesischen Werke eröffnet; die Sarden sind noch nicht bereit, ihr Feuer kann erst am 9. beginnen.

Marseille, 9. März. Man schreibt aus Rom, daß die Königin von Spanien dem Papste ihren Palast in Madrid angeboten und daß Pius IX. das Anerbieten zurückgewiesen habe. Se. Heiligkeit bleibt in Rom, wohin er alle seine Truppen berufen, bis auf 3 Compagnien Zuaven, welche in Anagni bleiben.

Bern, 5. März. Gestern wurde im großen Rath des Kantons Baselstadt der Antrag auf Wiedervereinigung der Kantone Baselstadt und Baselland discutirt. An der fünfstündigen Debatte betheiligten sich nicht weniger als 23 Redner. Als Resultat der Abstimmung ergab sich mit 74 gegen 31 Stimmen Ueberweisung des Antrags an eine Großraths-Commission. Diese Commission wird aus 15 Mitgliedern bestehen. Ihr Bericht ist reglementsmäßig innerhalb vier Monaten erwartet.

Preußen.

Landtag.

K. C. **24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 9. März.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr. — Am Ministertische: v. Patow und der Regier.-Commissar Meinecke. — Die Tribünen sind nur spärlich besetzt.

Die Commission zur Vorberathung des Neide-Grundmann'schen Antrages, betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme des Lohnes der Berg- 2c. Arbeiter, besteht aus den Abgg. Reichenheim (Vorsitzender), Pape (Stellvertreter des Vorsitzenden), de Syo (Schriftführer), Schober (Stellvertreter des Schriftführers), Grundmann, Strecker, Neide.

Bei der Spezial-Discussion des Gebäudesteuer-Gesetzes wird § 1 (Hebung der Steuer vom 1. Jan. 1865 ab) ohne Discussion angenommen.

In § 2 (Aufzählung der demgemäß wegfallenden Abgaben) wollen die Abgg. Duncker (Berlin) und Gen. in dem Alinea „die den Städten an Stelle der Verpflichtung zur Tragung der Communalkosten auferlegten festen Renten" das Wort „festen" streichen.

Der Regierungs-Commissar hat nichts zu erinnern.

Abg. Harkort macht darauf aufmerksam, daß dieser Paragraph die Häusersteuer von der Grundsteuer trenne, und daß man dennoch die Gesetze als ein Ganzes vorgelegt habe.

Abg. v. Vincke (Hagen) erwidert, daß eine Abrechnung mit der Vergangenheit nicht gehalten werden könne, da es darauf ankomme, den alten Hader zwischen den Provinzen zu beseitigen. Da sei es nun klar, daß die Lasten mit gleichen Schultern getragen werden und die westlichen Provinzen dazu pro rata beitragen müßten.

Auf die Bemerkung des Abg. Hoverbeck, daß eine vollständige Ausgleichung nicht erreicht werde, erwidert der Berichterstatter Abg. Burghart: die für die westlichen Provinzen geltend gemachten Gründe lieferten den Beweis, daß dieselben sich eines größeren Wohlstandes erfreuten, als die östlichen. — Das Amendement wird angenommen.

In § 3 (Befreiungen von der Gebäudesteuer) wollen die Abgg. Graf Oriolla und Genossen. Zu denjenigen Gebäuden, welche zur Unterbringung des Wirthschafts-Viehs, -Geräths u. dgl. bestimmt sind, auch die zur Unterbringung des Aufsichtspersonals und des Gesindes" bestimmten Gebäude hinzufügen.

Reg.-Commissar u. Finanzminister bestreiten diesen Zusatz; eben so gut könnten die Wohnungen von Fabrikarbeitern eximirt werden; die fraglichen Gebäude seien fähig, einen selbstständigen Ertrag abzugeben; auch seien sie nicht absolut unentbehrlich; in England z. B. gebe es auf den Landwirthschaften nur wenig Gesinde, also auch keine Gesindewohnungen.

Abg. Graf Oriolla: Nur das dürfe besteuert werden, was eine Einnahmequelle sei; die in Rede stehenden Gebäude seien aber eher eine Last.

Das Amendement wird abgelehnt.

Die §§ 4 bis 8 (Veranlagung, Betrag der Steuer, Einschätzung) werden ohne Discussion unverändert nach der Regierungs-Vorlage angenommen.

In § 9 (Veranlagungs-Commissionen) wollen die Abgeordneten Jakob und Genossen, daß Städte von 6000 Einwohnern an jederzeit einen Veranlagungsbezirk sich bilden, indem die Mitglieder durch die Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden, während Regierung und Commission nur eine angemessene Vertretung der Städte in den Commissionen und die Wahl eines Mitgliedes durch die Stadtverordneten als ein ausnahmsweises Recht zulassen wollen,

Die Regierung macht geltend: Im Interesse der Gleichmäßigkeit der Veranlagung sei zu wünschen, daß die Städte und das platte Land vereinigt in den Commissionen vertreten werden; in den Städten gebe der Nutzungswerth die feste Norm für die Veranlagung, auf dem Lande müßten Abschätzungen stattfinden; also gerade im Interesse der Städte sei eine ungetrennte Vertretung in den Commissionen.

Abg. Jakob: Das klinge recht gut; so fest stehe doch nicht der Nutzungswerth in kleinen Städten; am sichersten für die Städte sei eine Einschätzung durch städtische Mitglieder. Der Berichterstatter erklärt sich gegen das Amendement; dasselbe wird abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs werden nach der Vorlage der Regierung mit einer einzigen unbedeutenden Aenderung der Commission ohne Diskussion angenommen.

Die Debatte wendet sich zu dem dritten Gesetz-Entwurf, wegen der für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährenden Entschädigung. Bei der Gen.-Diskussion ergreift zuerst das Wort

Abg. Waldeck: Gegen die Entschädigung für Rechte aus lästigen Verträgen habe er nichts. Im Uebrigen könne die Entschädigungsfrage erörtert werden vom Standpunkte der Gerechtigkeit; dabei komme das weite Gebiet der Steuerfreiheit des Adels in Frage; darauf wolle er nicht eingehen. Ferner vom Standpunkte der Billigkeit; da komme zur Frage, wie viel die Berechtigten durch die Gesetzgebung von 1807 bis 1810 gewonnen hätten. Und Billigkeit bei einer Steuer, die schon 1810 angekündigt sei! das heiße mit der einen Hand nehmen und mit der andern wegwerfen. Nun würden noch weitere fünf Jahre für die Berechtigten gewonnen. Das sei unerhört, daß für eine Zögerung noch entschädigt werden sollte. — Man sage nun, endlich müsse die Sache in Ordnung, zu Ende. Das aber sei eine Täuschung; es heiße nicht, eine Sache ausführen, wenn man bei der Ausführung ihre Tendenz verändere, und hier hieße es, das Prinzip aufgeben — propter vitam vivendi perdere causam. Der Finanzminister werde doch nichts dagegen haben, wenn man der Staatskasse und dem Lande diese ganz unmotivirte Belastung erspare. Dieser Gruud könne also nur durchgreifen, wenn man mit der Entschädigung die ganze Vorlage an einer andern Stelle durchsetze; darüber lasse sich hier aber nichts inauguriren. — Wer der Entschädigung entgegentrete, sei damit nicht gegen die ganze Maßregel. — Das politische Interesse für die westlichen Provinzen sei bei der gegenwärtigen Vorlage lange nicht mehr so groß, wie bei den früheren. Die Vertreter der westlichen Provinzen könnten daher auch um so weniger für die Entschädigung stimmen.

Abg. v. Bethmann-Hollweg (Bromberg): Die Entschädigung würde am billigsten sein durch allmählige Einführung der Grundsteuer für die bisher Privilegirten; er enthalte sich eines desfallsigen Antrages, um nicht die Annahme der Grundsteuervorlagen an einer anderen Stelle zu gefährden. Im Interesse der politischen Stellung des Grundbesitzes, im Interesse einer gesunden Entwickelung des kommunalen Lebens sei eine Erledigung der Grundsteuerfrage nothwendig. — In England habe der Grundbesitz große staatliche Pflichten und damit eine entsprechende Machtstellung, aber nicht Vorrechte (hört! hört!), und auch bei uns werde, wenn erst der Satz anerkannt sei, jeder Besitz sei auch ein Amt, die entsprechende Machtstellung nicht fehlen. (Bravo rechts.)

Abg. Harkort: Er müsse den Eximirten das Zeugniß geben, daß sie ein halbes Jahrhundert der Grundsteuer einen hartnäckigen Widerstand geleistet hätten. Er stimme aber gegen die Entschädigung, weil er für den Widerstand nicht noch eine Prämie zahlen wolle.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

Referent Abg. v. Benda: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß es sich in diesem Gesetz lediglich um Bestätigung dessen handle, was im vorigen Jahre mit großer Majorität beschlossen sei. Die Einwendungen gegen das Gesetz seien heute dieselben als im vorigen Jahre. Es sei vollkommen richtig, und früher ebenso anerkannt worden wie heut, daß ein Recht für die Privilegirten nicht existire, sondern nur Billigkeitsgründe dafür existirten; allein es sei auch vollkommen gegründet, daß die Angelegenheit ohne Berücksichtigung der Entschädigungsfrage nicht erledigt werden könne. Der Hauptgrund, welcher die Regierung bei ihrem Vorschlage geleitet habe, sei offenbar der, die ganze Grundsteuerfrage mit einem Schlage todt zu machen, damit die Steuer-Ungleichheit nicht noch länger im Lande bestehen bleibe. Wenn das Haus heute aufhebe, was es im vorigen Jahre mit großer Majorität beschlossen, so würde es sich damit ein testimonium paupertatis ausstellen (Widerspruch ob! oh!).

Bei der Specialdiskussion wird § 1 (allgemeine Zusicherung einer Entschädigung) ohne Diskussion angenommen.

In § 2 wollen Regierung und Commission die zwanzigfache Entschädigung für die Differenz zwischen dem bisher gezahlten (oder nicht gezahlten) Grundsteuerbetrage und der neu aufzuerlegenden Grundsteuer gewähren, die Abgg. Reichensperger und Gen. nur für die Differenz zwischen dem ersteren und dem Betrage, den die betreffenden Privilegirten auch der landesüblichen Grundsteuer würden zahlen müssen. Abg. beantragt einen Zusatz zu Gunsten einer Entschädigung für die Grundbesitzer in Westpreußen, denen die Assecurationsurkunde von 1787 zur Seite steht.

Abg. Reichensperger (Geldern): Man habe wiederholt speziell auf England hingewiesen; dort bestehe von allen Vorrechten des Adels heute kein einziges mehr. Niemals sei in England ein Wort der Entschädigung für die aufgehobenen früheren feudalen Rechte gesprochen worden; der Adel habe nur dadurch seine Rechte im Staate begründet, daß er keine Privilegien habe. Niemals sei dort auch ein solcher Konflikt entstanden, wie in Deutschland und Frankreich, darum nur, weil es nicht gelungen sei, dem französischen Adel und theilweise auch dem deutschen, Selbsterkenntniß und Selbstverleugnung beizubringen; diese Selbsterkenntniß und Selbstverleugnung habe England groß und stark gemacht.

Besonders gehe § 2 in der Regierungs-Vorlage viel zu weit. Früher habe die Regierung ganz anders geurtheilt. Das Obertribunal selbst habe 1846 einstimmig den Grundsatz des bekannten Rechtsgelehrten Wächter acceptirt: „Die singulären Rechte für ganze Klassen von Personen sind ein reiner Ausfluß der Gesetzgebung (eines Ausnahmegesetzes), welche mit ihr stehen und fallen." Die jetzige Forderung der Regierung sei ein novum; vom Jahre 1848 an sei dergleichen nicht verlangt; er könne unmöglich dafür stimmen. Der Maßstab für die Entschädigung bei Expropriationen sei doch nur der, daß der gegenwärtige Werth ermittelt, nicht aber der Werth, der sich etwa künftig herausstelle. Und die Grundsteuerexemtionen seien doch kein Eigenthum, beruhten nur auf dem guten Willen der Regierung, die ja z. B., wenn die Finanzen das erlaubten, die allgemeine Grundsteuer soweit herabsetzen könnte, daß alle Pflichtigen nicht mehr zahlten, als die Privilegirten. Und nun werde für solche Exemtionen ein höheres Maß der Entschädigung verlangt! Aehnlich sage Suarez: nicht lucrum cessans könne für Entschädigungen maßgebend sein, sondern nur damnum emergens; und Bornemann stimme dem bei. Sonst müßte ja auch bei jeder künftigen Steuererhöhung Entschädigung gezahlt werden. — Man sage, die landesübliche Steuer müsse erst gesetzlich ermittelt werden; er glaube das zwar nicht, da das Landrecht ausdrücklich bestimme, Entschädigung für die privatrechtlich Berechtigten solle festgestellt werden durch Vertrag oder durch Urtheil. Aber eventuell könne das ja auch nach Annahme seines Amendements geschehen.

Die Minister v. Auerswald, Graf v. Schwerin und v. Bernuth sind eingetreten.

Reg.-Kommissar Meinecke: Das Amendement des Abg. v. Lyskowski würde das Prinzip der Regierungsvorlage völlig umstoßen. Das, was das Amendement für die westpreußischen Grundbesitzer geltend mache, treffe auch für Schlesien zu, denn dort seien die Verhältnisse ganz ebenso wie in Westpreußen. Er bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Was die Rechtsdeduction des Abg. Reichensperger betreffe, so wolle er mit dem rechtsgelehrten Antragsteller sich nicht in einen Kampf einlassen, aber darauf hinweisen, daß andere Rechtsgelehrte anderer Ansicht seien, als er. Es handle sich hier um ein rein privatrechtliches Verhältniß, und die Staatsregierung glaube die Sache nicht auf die Spitze treiben zu müssen. Der Gegenstand sei auch nicht von Bedeutung, da höchstens 40,000 Thlr. mehr von den speciell Privilegirten aufzubringen seien, die Differenz werde also nicht von erheblichem Belange sein. Endlich komme noch die Schwierigkeit in Betracht, daß der Antrag eine neue Veranlagung erfordere, da die landesübliche Grundsteuer nicht gleichmäßig sei. Im Allgemeinen möchte er bitten, der Entschädigungsfrage keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten, als schon darin seien. Er bitte, daß das Haus die Entschädigung, welche die Staatsregierung bewilligen wolle, genehmigen möge. „Gönnen Sie den Privilegirten den ehrenvollen Rückzug, den die Vorlage ihnen bietet, und nehmen Sie den Gesetz-Entwurf an."

Abg. Wagener: Seine Gesinnungsgenossen befänden sich keineswegs auf einem ehrenvollen Rückzuge, sondern in einem ganz ehrenwerthen Vorwärtsschreiten, wie ja die jetzige Regierungsvorlage im Verhältniß zur früheren zur Genüge beweise. (Aha, Heiterkeit rechts.) Die Berufung auf England passe nicht, da es sich dort keineswegs um eine Ausgleichung gehandelt habe; die Grundsteuer sei dort als Reallast anerkannt und fixirt und für ablösbar erklärt worden. Er sei nicht autorisirt, im Namen des Grundbesitzes zu sprechen, könne aber sagen, daß derselbe auf jede Opposition verzichten würde, wenn die Befreiungen aufgehoben würden, ohne damit die Ausgleichung zu verbinden. Er habe schon früher auf die widerspruchsvolle Stellung der Regierung hingewiesen, welche die Grundsteuer bald als Steuer behandle, um sie erhöhen zu können, bald als Rente, um Entschädigung bewilligen zu können. Mehr Concessionen könne man seiner Partei in der Theorie nicht machen. Seine Partei stehe aber auf einem anderen Standpunkte. Man biete ihr Entschädigung mit einer gewissen Inconsequenz, sie glaube aber nicht die Entschädigung dieser Inconsequenz halber zurückweisen zu müssen, zumal ihr nicht einmal die Entschädigung, welche ihr rechtmäßig gebühre, geboten werde. Herrn Bornemann, der hier in dieser Frage als Autorität angeführt worden, könne er dafür nicht anerkennen; der habe durch seinen Widerwillen gegen Rehbraten bei ihm zu viel verloren. (Heiterkeit.) Der Redner wendet sich zuletzt in einer persönlichen Bemerkung gegen den Abgeordneten für Berlin (Duncker), welcher, wie ihm nachträglich mitgetheilt worden, gestern halb seine Wissenschaft, halb seine Person angegriffen habe. Ersteren betreffend, citirt er eine Stelle aus Mommsens römischer Geschichte, welche zu seinen Gunsten spreche. Wenn aber der „Stadtrath" Duncker — (der Präsident unterbricht den Redner, solche Beziehungen seien nicht gestattet) — wenn der Abgeordnete für Berlin sagt, daß ich der Aristokratie nicht angehöre, ihr aber diene, so erwidere ich: Wenn ich der Aristokratie diene, so ist dies mindestens ebenso ehrenhaft, als Stadtrath in Berlin zu sein. Ich bin nun aber in der glücklichen Lage, mich selber für einen Aristokraten zu halten und von Allen, an deren Urtheil mir etwas liegt, dafür gehalten zu werden. Wie nun auch der Abgeordnete für Berlin über meine Person und meine politische Thätigkeit denken mag, die Gerechtigkeit wird er mir wohl widerfahren lassen müssen, daß ich überall meinen eigenen Grundsätzen getreu geblieben bin. Ich wäre jetzt nicht Justizrath außer Dienst, wenn ich darauf ausgegangen wäre, den wechselnden Meinungen der Menschen zu dienen."

Reg.-Commissar Geh. R. Meinecke: Wenn Hr. Wagener meint, daß die Vorlagen sich immer günstiger für seine Partei gestaltet hätten, so könnte die Regierung dies in der Hoffnuug acceptiren, daß die Gegner nun endlich den Vorlagen zustimmen würden, da aber andere im Hause möglicherweise anders darüber dächten, so wolle er an den Gang, welchen die bezüglichen Vorlagen genommen, erinnern. Im Jahre 1850 sei die Aufhebung der Bevorzugungen erklärt worden, 1852 nur die Ausführungs-Gesetz-Vorlagen, 1857 nur die Gebäudesteuer vorgelegt, und erst 1859 sei die Regierung mit dem ganzen Werke hervorgetreten, ohne daß sie davon eine Mehreinnahme verlangte, jetzt aber werde dieselbe verlangt. Er glaube nicht, daß darin ein Rückschritt liege, sondern ein tapferes Vorwärtsschreiten. — Abg. v. Bardeleben gegen das Reichenspergersche Amendement, welches von dem Antragsteller nochmals zur Annahme empfohlen wird.

Abg. Duncker (Berlin): Ich bin nicht in der Lage, die wissenschaftlichen Argumente des Herrn Wagener zu prüfen, da ich das Mommsen'sche Buch nicht zur Hand habe; soweit ich mich aber aus dem Gedächtniß erinnern kann, spricht die bezügliche Stelle nicht zu Gunsten des Herrn Wagener. Was seine Person betrifft, so habe ich nie behauptet, daß er seinen Ansichten untreu geworden sei. Was seine Eigenschaft als „Justizrath a. D." betrifft, so hängt der Anwalt beim Obertribunal nicht von der Regierung, sondern vom Publikum ab; ist Herr Wagener Justizrath „außer Dienst", so ist das unabhängig von seinen Grundsätzen. (Heiterkeit.) Wenn Herr Wagner sich zur Aristokratie rechnet, so will ich ihm das als Besitzer eines steuerfreien Rittergutes nicht bestreiten, soviel ich aber weiß, verdankt er dieses Gut den Diensten, welche er der Aristokratie geleistet hat.

Abg. Kühne (Berlin) empfiehlt die Regierungsvorlage.

Abg. Schellwitz frägt an, wie es mit denjenigen bäuerlichen Grundstücken gehalten werden solle, welche bei ihrer Umwandlung in Eigenthum steuerfrei wurden, ob dieselben Entschädigungen erhalten sollen oder nicht.

Abg. Wagener (Regenwalde): Auf die persönliche Seite der Sache wolle er nicht eingehen, indem er es bedauere, wenn der Abg. Duncker auf dem Standpunkte stehen sollte, Unhöflichkeit gegen die Person mit dem Streite über die Sache zu verwechseln. Was die Wissenschaft anbetreffe, so würde er (Wagener) zu sehr im Vortheil sein, wollte er mit dem Abgeordneten in eine Discussion eintreten, bevor dieser Mommsen gelesen habe. Der Redner citirt eine Schrift des Engländers Gibron, wird aber vom Präsidenten unterbrochen, weil dies mit der Discussion gar nicht im Zusammenhange stehe.

Auf eine abermalige Bemerkung des Abg. Reichensperger erwidert der Finanzminister: Er könne nur wiederholen, daß nach den vom Antragsteller bereits angeführten Bestimmungen des Landrechts ein anderer Ausweg sich nicht darbiete, als eine Entschädiguag zu gewähren, wie sie von der Staatsregierung vorgeschlagen sei. Der Antragsteller irre, wenn er meine, daß den Berechtigten mehr gegeben werden solle, als nach der früheren Vorlage. Die höhere Steuer solle jetzt sofort eintreten, und es solle den Berechtigten jetzt ein dieser höheren Steuer angemessenes Aequivalent gewährt werden.

Abg. Duncker (Berlin): Da ihm Unhöflichkeit vorgeworfen werde, so müsse er bemerken, daß in dem Wortgefecht, welches sich zwischen ihm und dem Abg. Wagener entsponnen, nur dieser vom Präsidenten rektifizirt sei.

Berichterstatter Abg. v. Benda: Das Amendement Reichensperger würde begründet sein, wenn nicht in einem Akte die Heranziehung zur Grundsteuer und die Erhöhung der Grundsteuer stattfinde, sondern in zwei verschiedenen Akten. Früher habe der Abg. Reichensperger sich zu milderen Ansichten bekannt (wie eine Stelle aus dem Commissions-Bericht von 1859 beweise).

Das Cieszkowski'sche Zusatz-Amendement kommt zur Diskussion.

Der Abg. v. Cieszkowski vertheidigt seinen Antrag, welcher auf Grund einer von Friedrich dem Großen verliehenen Assekurationsurkunde, die ein Gesetz sei, so gut wie jedes andere, besondere Entschädigungen für Westpreußen beansprucht. Warum solle Westpreußen von der Entschädigung ausgeschlossen werden, weil es die wenigsten Eisenbahnen und Chausseen habe, weil es in vielen anderen Beziehungen vernachlässigt sei?

Finanzminister von Patow bestreitet, daß Westpreußen, wie Vorredner behauptet, ein größeres Recht auf Entschädigung besitze als Schlesien; die Annahme des Antrags würde das Prinzip des Gesetzes vollständig beseitigen. Die Assekurationsurkunde gebe der Provinz keineswegs das verlangte Recht.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Reichensperger verworfen (dafür die Fraction Reichensperger und ein Theil der Fraction Vincke), und der § 2 in der Fassung des Commission angenommen. Das Amendement Cieszkowski wird abgelehnt (dafür die Polen und die Fraction Blanckenburg).

§ 3 betrifft die Entschädigungen bei Domänen-Abgaben, wenn der Besitzer des betr. Grundstückes nachweisen kann, daß in den Domänenabgaben eine Grundsteuer mit enthalten sei. — Abg. v. Vincke ist gegen den §, der

in hohem Grade dunkel sei und den Prinzipien der Vorlage nicht entspreche. — Der Reg.-Kommissar giebt ersteres zu und will sich einer geänderten Fassung nicht widersetzen. Der § handelt zunächst von denjenigen Fällen, in welchen man nicht wisse, was von dem Gezahlten Domänenabgabe, was Grundsteuer sei. Derartige Fälle kämen mitunter vor, wo die betr. Papiere, welche darüber Auskunft geben könnten, verloren gegangen seien. Werde nachgewiesen, daß in den Domänenabgaben eine Grundsteuer mit enthalten sei, so werde dem Besitzer anstatt einer besonderen Entschädigung ein dem Betrage der neu festgestellten Grundsteuer entsprechender Theil der Domänen-Abgabe erlassen. Nun könne der Fall eintreten, daß von der Domänen-Abgabe (z. B. von 20 Thlr.) bereits früher die Grundsteuer (z. B. von 5 Thlr.) ausgesondert worden; wenn nun jetzt eine Grundsteuer von 8 Thlr. aufgelegt werde, so nehme man dann 12 Thlr. als Domänen-Abgabe an und 8 Thlr. als Grundsteuer. Wenn nun in demselben Falle die 15 Thlr. an Domänen-Abgaben ganz abgelöst seien, und es werde eine Grundsteuer von 8 Thlr. aufgelegt, während jetzt die Grundsteuer 5 Thlr. betrage, so zahle man für die überschüssigen 3 Thlr. Entschädigung.

Der Finanzminister bemerkt, daß die Bewohner der westlichen Provinzen sich in die Verhältnisse, wie sie § 3 im Auge habe, nicht gut hineindenken könnten; sie seien für dieselben eine terra incognita. — Dem Abg. Brämer zufolge würde die Streichung des § 3 eine Ungerechtigkeit, namentlich für viele Personen in der Provinz Preußen sein. — Abg. Kühne (Berlin) findet den § ganz verständlich; derselbe sei für alle klar, welche die einschlägigen Verhältnisse kennen. — Ebenso Abg. Lette: Es handle sich um Regulirung von Erbpachtverträgen, namentlich in Ostpreußen, deren Besitzer ganz ebenso Recht auf Entschädigungen hätten, wie die durch § 2 berührten Grundbesitzer. — Abg. Schellwitz ist der Ansicht, daß das, was beabsichtigt werde, in dem § nicht stehe, und er beabtragt die Rückverweisung an die Komm. — Abg. v. Vincke unterstützt diesen Antrag. — Abg. Kühne (Erfurt) erkennt das Bedürfniß einer andern Fassung nicht an. Nachdem sich noch der Finanzminister gegen die Rückverweisung erklärt, wird derselbe abgelehnt und § 3 mit einem redaktionellen Amend. des Abg. Lette angenommen.

In § 4 will die Commission (unter Zustimmung der Regierung) die Abfindungssumme für die nicht privatlich privilegirten Grundbesitzer auf runde 9 Millionen Thlr. festsetzen; die Abg. v. Vincke und Genossen wollen 10 Millionen statt 9 Millionen auswerfen, aus denen dann (nach § 5) „vor allem" die privatrechtlich privilegirten Grundbesitzer entschädigt, und, „nach dem diese befriedigt" worden, der Rest zur Entschädigung der Privilegirten der zweiten Kategorie verwandt werden solle.

Abg. v. Vincke: Sein Amendement sei nur ein eventuelles; er persönlich sei gegen jede Entschädigung. Er bezwecke durch diese Fixirung zu verhindern, daß die Staatskasse nicht noch höher belastet werde.

Der Finanzminister erklärt, daß er prinzipiell nichts gegen das Amendement einzuwenden habe, da es ungefähr auf dasselbe hinauskommen werde, wie der Antrag der Commission.

Der Berichterstatter Abg. v. Benda findet den ganzen Unterschied darin, daß das Amendement die Staatskasse, die Fassung der Commission, die privatrechtlich privilegirten mehr schütze. Die §§ 4 und 5 werden darauf mit dem Amendement Vincke angenommen.

Die übrigen §§ 6—22 werden sämmtlich ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Es handelt sich noch um die gestern an die Comm. zurückgewiesenen Amendements Vincke. Abg. v. Vincke: Nach den in der Comm. stattgehabten Erörterungen und aus Rücksicht auf die Einwendungen des Finanzministers, welcher aus der Annahme seiner Amendements Verzögerungen befürchte, und auch aus Connivenz gegen seinen verehrten Freund, den Abg. Kühne, die der ihm heute wahrlich sehr schlecht vergelte (Heiterkeit), ziehe er seine Amendements zurück und behalte nur die beiden Punkte bei: Publikation des Klassifikationstarifs im Kreisblatt und Verweisung der Grundbesitzer mit ihren Beschwerden an die Kreisvertretung, statt an die Veranlagungs-Commission.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski beantragt zu sagen: Publikation im Kreisblatte „oder auf sonst geeignete Weise", da es Kreise gebe ohne Kreisblatt. Mit diesem, vom Abg. v. Vincke und dem Finanzminister acceptirten Zusatz wird das Amendement Vincke angenommen.

Der Finanzminister findet bei diesem Amendement kein Bedenken. Die Schlußabstimmug über alle drei Gesetzentwürfe zusammen wird in der nächsten Sitzung — am Dinstag — nach inzwischen erfolgter Redaktion stattfinden. Im Uebrigen steht auf der Tagesordnung ein Budgetbericht, der Gesetzentwurf wegen des rheinisch-westfälischen Einzugsgeldes und der Bericht der Geschäftsordnungs-Comm. in der Renard'schen Angelegenheit.

Die Abg. Behrend und Gen. haben einen Entwurf zu einem Minister-Verantwortlichkeitsgesetze eingebracht. Derselbe wird nicht, wie die Antragsteller wollen, der um sieben Mitglieder zu verstärkenden Justizcomm. überwiesen, sondern einer besonderen Comm. von 14 Mitgliedern.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Berlin, 9. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Direktor der Skulpturen-Gallerie der königl. Museen, ordentlichen Professor Dr. Gerhard und dem Direktor der Gemälde-Gallerie, außerordentlichen Professor Dr. Waagen zu Berlin den Charakter als Geh. Regierungsrath; so wie bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Kanzleirath und Registratur-Vorsteher Johann Ernst Loppe den Charakter als Geh. Kanzleirath, dem Geh. Kalkulator Friedrich August Wilhelm Schneider den Charakter als Rechnungsrath, und dem Geh. Registrator Wilhelm Kieckbach den Charakter als Kanzleirath zu vertheilen.

Der Kassen-Kontroleur und Materialienverwalter Gustav Schmitz zu Königsborn, ist zum Sekretär bei dem königl. Ober-Berg-Amte zu Breslau ernannt. (St.-A.)

In Betreff der diesjährigen Truppen-Uebungen bestimmt eine allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar, daß das 7. und 8. Armee-Corps (Rheinland-Westfalen) die großen Herbstübungen, am Schluß 5tägige gemeinschaftliche, abgehalten werden, während die übrigen Armee-Corps in Divisionen üben. Uebungen der Landwehr-Infanterie, der Landwehr-Kavallerie, der Landwehr-Artillerie und der Landwehr-Pionniere haben in diesem Jahre nicht stattzufinden.

[Eine Warnung.] Ein berliner Corresp. der „Magd. Zeit." will aus einer englischen Quelle die Mittheilung haben, daß durch Pietri ein neuer Vertrag zwischen Napoleon und Cavour abgeschlossen worden, dessen Zweck sei, gemeinschaftliche Aktion Frankreichs und Italiens am Rhein, auf der Apenninischen Halbinsel und im Orient. Ziel der Allianz ist Eroberung des Rheins für Frankreich, Venetiens und Cyperns (die Herzoge von Savoyen hießen Könige von Cypern) für Italien. Der Moment des Losbruchs ist derjenige, in welchem die neue italienische Armee organisirt sein wird. Diese Nachricht wird von Vielen mit Achselzucken aufgenommen werden und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal wollen viele Leute überhaupt nichts sehen, was ihnen das Concept verrückt, dann giebt es eine Masse Andere, welche dafür sorgen, daß die gutmüthigen Seelen nichts sehen sollen. Wir können die Verträge freilich nicht produziren, auf deren Grund der obigen Nachricht beruhen, aber wir glauben, es fehlt nicht an Symtomen, welche sie beglaubigen. Entsinnen wir uns der Rede des Prinzen Napoleon, der syrischen Occupation, endlich — der sammtartigen Behandlung der bekannten Vorgänge in Warschau durch die russischen Behörden. Ohne Rußland kann jener Vertrag nicht abgeschlossen werden, da nur mit Hilfe Rußlands gegen England die Zertrümmerung der Türkei durchgeführt werden kann. Ist der Vertrag eine Wahrheit, so werden wir in nächster Zeit eine Wolke voll feindlicher Phantasmagorien aufsteigen sehen, um uns über drohende Gefahr zu täuschen,

Rußland.

⊚ **Warschau,** 9. März. Der Trauergottesdienst hat heute unter allgemeiner Betheiligung des Publikums gleichzeitig in allen Kirchen Warschau's, die griechischen und jüdischen Tempel mit eingeschlossen, um 10 Uhr Vormittags stattgefunden. Die Regierung beabsichtigte in Rücksicht auf den lebhafteren Verkehr, welcher in Folge des Gottesdienstes auf den Straßen zu erwarten war, die Polizeimannschaft durch Militärpatrouillen zu verstärken. Der Bürgerausschuß setzte es indessen bei dem Fürsten-Statthalter durch, daß auch bei dieser Feierlichkeit der akademischen Jugend im Verein mit warschauer Bürgern die Ueberwachung der öffentlichen Ruhe übertragen wurde. Auch diesesmal ergab sich die Maßregel als eine durchaus zweckmäßige. Es ist nicht ein Fall vorgekommen, wo ein Einschreiten der Sicherheitspolizei erforderlich gewesen wäre, obgleich die Straßen sehr belebt waren. Die Delegation hat auch gestern wiederum eine Aufforderung an das Publikum erlassen, in welcher sie dasselbe zu Mäßigung, Frieden und Eintracht gemahnte. — Sehr überraschend ist die Haltung, welche die Juden zu den jüngsten Ereignissen einnahmen. Während man sonst gewohnt war, diesen Theil der Bevölkerung, der sich durch Sprache, Tracht und Gebräuche hier noch wesentlich von dem nationalen Elemente unterscheidet, als nicht zur Nation gehörig zu betrachten. Die Juden beweisen durch ihre rege Theilnahme an allen Demonstrationen, daß auch sie dieses Land nicht nur als vorübergehende Wohnstätte, sondern als ihr bleibendes Vaterland betrachten. Dies wird auch seitens des großen Publikums sehr wohl gefühlt, und es geschieht das für Polen Unglaubliche, den Rabbinern wird gestattet an dem christlichen Leichenbegängnisse in Amtstracht theilzunehmen, dem Ober-Rabbiner Meisels wird als Mitglied der Eintritt in den Bürger-Ausschuß gewährt. Bei dem heutigen Trauergottesdienst soll nun auch in einem der größeren jüdischen Tempel dieser Veränderung in der Stellung der Juden zu dem Lande, welches sie bewohnen, in sehr beredter Weise Ausdruck gegeben worden sein, was auf die christliche Bevölkerung, welche hiervon baldigst Kunde erhielt, einen sehr guten Eindruck gemacht hat.

Die Sammlungen für die Hinterbliebenen der am 27. Gefallenen, und der Verwundeten nehmen einen ungestörten Fortgang. Heute veröffentlicht das Comite, welches diese Sammlungen leitet, die nachstehende Aufforderung: „wir ersuchen Jedermann, welcher irgend welche Nachricht über Getödtete, Verwundete, oder an ihren Wunden Gestorbene, sowie über deren Familie zu ertheilen im Stande ist, freundlichst, dies dem Comite schleunigst mittheilen zu wollen, damit dasselbe seiner Pflicht gemäß, die Richtigkeit dieser Mittheilungen an Ort und Stelle feststellen und dann etwaige Hilfe leisten kann. Zur Erleichterung in der Beibringung dieser Art Mittheiluugen bittet das Comite solche, dem Comite-Mitgliede K. Kurz, Redakteur des „Warschauer Kurier," oder direkt der Redaktion dieses Blattes zugehen zu lassen. Das Comite zählt in dieser Beziehung um so mehr auf die Hilfe der Mitbürger, als es nur auf diese Weise im Stande ist, sich seiner so schwierigen Aufgabe mit voller Gewissenhaftigkeit zu entledigen."

gez. P. Wyszynski, Vorsitzender.
Jcziorański, Sekretär.

Als eines der wichtigsten Ereignisse, welche uns der gestrige Tag gebracht hat, ist die den hiesigen Zeitungen ertheilte Genehmigung zu betrachten, ihre Spalten mit einem selbstständigen Leitartikel eröffnen zu dürfen. Während bisher alle Blätter ohne Ausnahme sich nur darauf beschränken durften, die Mittheilungen der ausländischen Presse zu referiren und dies auch nur in beschränktem Maße, selbstständige Besprechungen der in- und ausländischen Politik, staatlicher Verhältnisse im Allgemeinen aber streng verpönt waren, sind gestern die beiden größeren hiesigen Zeitungen, das ist die „Gazeta Codzienna" und „Gazeta Warszawska", zum erstenmale mit Leitartikeln erschienen, welche die jüngst ertheilte österreichische Constitution zum Gegenstande hatten. Wenn diese Concession, welche man dem Lande machte, nicht etwa nur vorübergehend ist, so wollen wir dieselbe freudigst begrüßen und in ihr einen bedeutenden Schritt zum Besseren erblicken.

Aus St. Petersburg sind heute die ersten Nachrichten seitens des von hier dahin gegangenen Staats-Sekretärs Karnicki eingetroffen. Derselbe hatte gestern eine 2½stündige Audienz bei S. M. dem Kaiser. Die Rückreise wird er erst binnen 6 bis 7 Tagen antreten können; dies wird günstig ausgelegt. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß man die Forderungen des Landes in gehörige Erwägung zu nehmen beabsichtigt, da man sie nicht ohne Weiteres ad acta schreibt.

Ich theilte Ihnen schon mit, daß es sich immer deutlicher herausstellt, daß die Regierung sich in voriger Woche in völliger Rathlosigkeit befand, die Ereignisse ganz unrichtig aufgefaßt und dem entsprechend unzeitige Maßregeln getroffen hat. Als Beweis hierfür dient unter Anderem der bekannt gewordene Depeschenwechsel, welcher am 27. zwischen hier und St. Petersburg gepflogen wurde. Die Richtigkeit derselben wird mir verbürgt. Er lautet in französischer Sprache, so wie er stattgehabt hat, wie folgt. Der Fürst Statthalter an den Kaiser (wir sagen in der Folge der Kürze wegen, Warschau): „émeute". Der Kaiser an den Fürst Statthalter (wir sagen in der Folge St. Petersburg): „sévissez". Warschau: „c'est fait". St. Petersburg: „combien de morts". Warschau: „six morts, six blessés". St. Petersburg: „et de notre coté". Warschau: „point de morts point de blessés". St. Petersburg: „combien d'armes prises sur les insurgés". Warschau: „point d'armes". St. Petersburg: „je n'y comprends rien. Envoyez moi Karnicki".

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. März, Nachm. 3 Uhr. Auch heute war die Börse fast geschäftslos. Die 3proz. eröffnete zu 68, 25, fiel auf 68, 10 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 15. 4½prz. Rente 95, 75. 3prz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier 41. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 658. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 9. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅛. 1proz. Spanier 40¾. Mexikaner 23¾. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 90½. — Der gestrige Wechsel-Cours auf Wien war 15 Fl. 40 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 9½ Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,292,970 Pfd., der Metallvorrath 12,059,783 Pfd. St. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

Wien, 9. März, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. 5proz. Metalliques 65, —. 4½proz. Metalliques —, —. Bankaktien —. Nordbahn 210, 50. 1854er Loose —, —. National-Anleihen 76, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 287, —. Creditaktien 163, —. London 148, —. Hamburg —, —. Paris —, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn —, —. Lomb. Eisenbahn —, —. Neue Loose 114, 25. 1860er Loose 81, 25.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Beschränkter Umsatz. Oesterreichische Effetten etwas matter. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129½. Wiener Wechsel 78¾. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Metall. 42⅝. 4½proz. Metall. 36¾. 1854er Loose 55¼. Oest. National-Anleihe 49¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oest. Bank-Antheile 585. Oesterr. Credit-Aktien 128½. Neueste österr. Anleihe 55½. Oest. Elisabetbahn 124½. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 9. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Im Ganzen matter. Berlin-Hamburger Aktien 113¾ Geld. Schluß-Course: National-Anleihe 50¼. Oesterr. Credit-Aktien 55. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 86⅝. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und Lieferung ruhig, jedoch fest ab auswärts ruhig. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Frühjahr 79, vielleicht billiger zu kaufen. Oel pr. Mai 23½, pr. Oktober 24⅝. Kaffee, schwimmende Ladungen 6600 Sack Rio.

Liverpool, 9. März. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Middling Upland 6 11/16, Orleans 7.

Berlin, 9. März. Der Spekulation fehlte heute, namentlich für die österreichischen Effecten, der gewohnte Impuls in den wiener Coursen. Der größte Theil derjenigen Papiere daher, in denen das Spekulationsgeschäft sich vorzugsweise concentrirt, verkehrte ohne jede Regsamkeit. Die Festigkeit, welche die Börse aber im Uebrigen hatte, und die sie auch heute vorzugsweise der guten Meinung verdankte, welche für die Entwicklung der Eisenbahnen herrscht, theilte sich auch den andern Effektengattungen mit, so daß diese sich, wenn auch im Allgemeinen unthätig, doch ziemlich fest auf ihrem Stande erhielten. Nur gegen Ende schien in österreichischen Effekten etwas mehr fixes Angebot einzutreten, das auch auf den Tagescours nicht ohne Einfluß blieb. Belangreichere Umsätze kamen übrigens auch bei den Eisenbahnaktien nur in einer beschränkten Reihe von Devisen vor, neben denen aber auch verschiedene Prioritäten in namhaften Posten gehandelt wurden. Am Geldmarkt bei unverändertem Diskonto kein Geschäft.

Unter den Eisenbahn-Aktien stehen die Schlesischen auch heute wieder in erster Reihe, vor allen Freiburger, die bei namhaftem Umsatz 1—1½ % höher (95—¼) bezahlt wurden, nur zu Anfange wurde mit 94 gegeben. Oberschlesische waren zum gestrigen Course (124½) fast ohne Abgeber.

Oesterreichische Fonds in sehr schwachem Verkehr, aber sämmtlich ohne Verkäufer, die Lottoanlehen namentlich gesucht, die 54r ¾ höher mit 56¾, Creditloose ebenso mit 52. Die 60r-Loose erfuhren eine Steigerung von ¼ (54¾). National-Anleihe war allein still und matt.

Sehr mäßiges Geschäft in Wechseln. Kurz Holland zu lassen, langes zu der um ⅛ ermäßigten Notiz Geld. Hamburg flau, London Brief u. Geld. Paris matt, Frankfurt und Augsburg Brief und Geld. Petersburg und Warschau gefragt. Wien schloß nach ziemlichem Umsatz flau, in beiden Sichten 1 Thlr. höher als letzten Posttag. London war ⅛, Petersburg ½, Warschau ¼ höher; Amsterdam in beiden Sichten ⅛ und kurz Banco ½ niedriger. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 9. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ B.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅝ bz.
	dito 1853	4	96¾ bz.
	dito 1859	5	106 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅝ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	118¼ B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz.
	dito dito	4	100¾ bz.
	Pommersche	3½	89¼ bz.
	dito neue	4	98¾ bz.
	Posensche	4	101¼ G.
	dito	3½	94 G.
	dito neue	4	90 G.
	Schlesische	3½	89¼ B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96½ bz.
	Pommersche	4	96¾ G.
	Posensche	4	92½ bz.
	Preussische	4	96 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
	Sächsische	4	96¾ G.
	Schlesische	4	96 bz.
	Louisdor	—	109¼ bz.
	Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	43 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	51¼ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	102⅞ bz.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47 G.
Baden 35 Fl.	—	29¾ bz. u. G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	—	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	18½ à ⅜ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	78½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	86¾ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	115½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	112½ etw., 113½ m. bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	140 B.
Berlin-Stettiner	—	4	108 à 108½ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	94½ à 95½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	134 etw. bz u. G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	128¼ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ B.
Magd.-Halberst.	—	4	194¾ bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33⅝ à ¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101½ etw. bz. (m. C. [3.)
Mecklenburger	—	4	46½ à ⅝ bz.
Münster-Hammer	—	4	93 G.
Neisse-Brieger	—	4	52⅜ bz.
Niederschles.	—	4	96¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44½ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	124½ etw. bz. u. G.
dito B.	7 7/15	3½	112 bz.
Oberschles. C.	7 7/15	3½	124½ etw. bz. u. G.
dito Prior A.	—	4	94½ G.
dito Prior B.	—	3½	80¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88¼ G.
dito Prior E.	—	3½	76¾ bz.
dito Prior F.	—	4½	94⅞ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	35½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ bz.
Rheinische	—	4	80 à 80¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior	—	4	86¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	25 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ G.
Starg.-Posener	—	3½	84 G.
Thüringer	—	4	103 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	72½ bz.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	81 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	67 etw. bz.
Bremer „	5	4	99 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	71½ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13¾ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	82 B.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21 bz. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	70 Klgkt. bz. u. G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85⅝ bz.
„ Ver. „	4 1/11	4	100 B.
Hannov. „	5¼	4	90½ G.
Leipziger „	—	4	60¾ G. (i. D.)
Luxembrg. „	7⅕	4	84 B. (i. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	68½ G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19¾ G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55¼ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/18	4	81⅞ B.
Preuss. B.-Anthl	7⅕	4½	125 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79¾ bz.
Thüringer Bank	—	4	54¼ bz.
Weimar. Bank	—	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	68 bz.
dito	2 M.	67½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	96 bz.
Warschau	8 T.	86¼ G.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 9. März. Weizen loco 73—85 Thlr. pr. 2100 Pfd., gelb. thüringer 83—83½ Thlr., weiß märkischer 82½ Thlr., gelb. märkischer 80 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qual. 46—48½ Thlr. pr. 2000 Pfd., März und März-April 45½—¾—⅝ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Frühjahr 45¾—46⅛—45⅞ Thlr. bez., 46 Thlr. Br., 45¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 46¼—½—⅜ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., Juni-Juli 47—47⅛—48 Thlr. bez. und Gld., 47¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 47½ Thlr. Br., 47¼ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 25½ Thlr. Br., Frühjahr 25⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 25⅞ Thl. bez., Juni-Juli 26¼—⅜ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—58 Thlr. — Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., März und März-April 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., April-Mai 11⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11¼—5/24 Thlr. bez., 11¼ Thlr. Gld., 11⅙ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅝ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl ohne Aenderung. — Spiritus loco ohne Faß 20½ Thlr. bez., März und März-April 20⅚—13/24 Thlr. bez. und Gld., 20 7/12 Thlr. Br., April-Mai 20¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., 20¾ Thlr. Br., Mai-Juni 20 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 20 11/12 Thlr. Br., Juni-Juli 21¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., 21¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 21½—21 5/12 Thlr. bez. und Gld., 21⅛ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 21¼ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20¾—⅔ Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 11. März. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern, ziemlich guten Begehr für schöne Qualitäten Weizen und Roggen Preise letzten Markt unverändert. — Oel- und Kleesaaten behauptet und feine Qualitäten weißer Farbe begehrt. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 20¾, März 20 7/12 B.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	80 86 92 94	Winterraps	88 92 94 96 98
Gelber Weizen	78 85 88 92	Winterrübsen	80 84 87 89 91
Brenner-Weizen	65 70 74 76	Sommerrübsen	75 80 84 86 88
Roggen	56 58 60 62	Schlagleinsaat	70 75 80 85 93
Gerste	48 52 54 57		Thlr.
Hafer	28 30 32 33		
Kocherbsen	60 62 64 66	Rothe Kleesaat	11½ 13½ 15½ 16½ 17½
Futtererbsen	54 56 58 60	Weiße dito	8 12 15 18 21½
Wicken	45 50 53 56	Thymothee	9½ 10 10½ 11 11½

Theater-Repertoire.

Montag, 11. März. (Kleine Preise.) Zum fünften Male: **„Die Blumengeister,** oder: **Wo weilt das Glück?"** Romantisch-komisches Zauberspiel in 3 Abtheilungen (6 Tableaux) mit Gesang, Tanz und Gruppirungen von Th. Gaßmann. Musik von C. Stiegmann. Vorher, zum dritten Male: **„Der Herr Gemahl vor der Thür."** Operette in 1 Akt, nach dem Französischen des Delacour und Morand von A. Bahn und J. C. Grünbaum. Musik von J. Offenbach.

Dinstag, 12. März. (Kleine Preise.) **„Kabale und Liebe."** Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.